

Verteilung von Geldern für Arbeitsmaterialien

Beitrag von „JStiltskin“ vom 21. März 2024 07:54

Zitat von Susannea

Du behauptest aber, Berlin hat einen Selbstbehalt und das stimmt nun einmal so allgemein nicht!

Welch irritierendes Gespräch... was ist denn so schwierig daran zu verstehen, dass ich behaupte, dass Berlin eine eingeschränkte Lernmittelfreiheit hat? Im Allgemeinen bedeutet hier, dass die Aussage auf das System Schule bezogen ist und nicht auf eine einzelne Schulform oder Jahrgangsstufe oder ähnlich geartete Differenzierungen.

Während an Grundschulen alle Lernmittel kostenfrei als Leihgabe der Schule realisiert werden, werden Eltern von Lernenden ab der 7. Klasse (in weiterführenden Schulen) mit einem jährlichen Eigenanteil beteiligt.

Wäre dem nicht so gewesen, hätte ich Lernmittelfreiheit und nicht eingeschränkte Lernmittelfreiheit geschrieben, weshalb wir in Hessen auch lediglich von Lernmittelfreiheit sprechen.